

Räte entschloß sich Herzog Heinrich, dem Sohne zu verzeihen, wenn er die ihm gestellten Bedingungen nicht abschläge und die namhaft machte, die ihn zur eigenmächtigen Abreise verführt hätten. Nicht ohne sein Wissen versicherten dann die Räte dem jungen Herzog, daß er ungefährdet kommen und abreiten könnte.

Nach dem Empfange dieser Zusicherung vom 19. März fragte Moritz seinen Vetter Johann Friedrich um Rat, was er tun sollte. Dieser redete ihm zu, unbedenklich zum Vater zu reiten. Die nicht harten Bedingungen, meinte er, ließen sich durch kindliche Bitten mildern oder ändern; doch sollte er sich vor der Übernahme anderer Verbindlichkeiten hüten. Keinesfalls dürfe er eine Abänderung der bestehenden Erbverträge zulassen, wodurch man zu seinem Schaden den Bruder August in die Herrschaft mit einschieben wollte. Auf der schnellen Heimführung der Gattin sollte er nicht hartnäckig bestehen, sondern die Dinge abwarten; es wäre nicht gut, den Vater deshalb vor den Kopf zu stoßen. Das Leibgeding sollte er auch vorsichtig fordern.

Unmittelbar darauf verließ Moritz Torgau, um den Vater in Marienberg aufzusuchen. Als er in Altzelle dessen Heimreise erfahren hatte, ritt er am 24. März nach Dresden¹⁾. Trotz vorausgegangener Meldung seiner Ankunft traf er die Eltern nicht am Hofe an. Der Vater befand sich auf der Hasenjagd. Nach der Rückkehr wünschte er ihn zu begrüßen; aber er ließ ihm sagen, daß er jetzt keine Zeit zu seinem Empfange hätte; wenn es ihm gelegen wäre, wollte er ihn zu sich fordern lassen. Vergeblich harrend hörte Moritz nach dem Abendessen, daß die Mutter seinen Besuch erwartet hätte. Auf Bitten des Grafen Kaspar von Mansfeld und des Hofmeisters Löser ging er in die Frauengemächer. Seine Schwester Sibylle begrüßte ihn, nahm ihn bei der Hand und führte ihn zur Mutter. Katharine empfing ihn mit harten Worten und beehrte stracks von ihm, daß er sofort zum Vater gehen und ihn demütig um Verzeihung bitten sollte. Verletzt weigerte sich Moritz zu gehorchen, indem er sagte, daß er bereits den Vater schriftlich gebeten hätte, seinen Unwillen über seine Abreise und seine eilige Heirat gnädig fallen zu lassen; er hätte weder gegen Gott noch gegen seine Pflicht oder Ehre gehandelt. Ziemlich trotzig verließ er das Zimmer.

¹⁾ v. Langenn II, 201 f. HStA. Loc. 10549 Heiratstraktaten I Bl. 205 (vgl. Bl. 190, 197), II Bl. 61. Der Hofmeister Löser hat den Bericht abgefaßt. Vgl. Br. K. I Nr. 119 S. 120 Anm. 1.